

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5818-01	Termin 20.08.2020	Beirat für Menschen mit Behinderung		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.08.2020	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Berichtsgegenstand

Radverkehrsförderung: Neumarkierung der Bebelstraße von Concordiastraße bis Roonstraße und der Concordiastraße von Duisburger Straße bis Bebelstraße

Sachdarstellung

Zur Erhöhung der Lebensqualität und Schonung der Umwelt wird in Oberhausen eine Verlagerung von Fahrten mit dem MIV auf den Radverkehr sowie eine Aufwertung des Straßenraumes angestrebt. Es wurden in Oberhausen bereits verschiedene Maßnahmen zur Radverkehrsförderung umgesetzt.

Vorhabenbeschreibung:

In den Straßenbauprogrammen 2018 (B/16/3010-01) und 2019 - 2021 (B/16/4225-01) wurden die Deckenerneuerungen für die Knotenpunkte Duisburger Straße / Concordiastraße und Concordiastraße / Bebelstraße sowie für die Bebelstraße von der Concordiastraße bis zur Roonstraße beschlossen. Im Rahmen der Deckenerneuerung sind eine Neumarkierung und damit eine Neuaufteilung der vorhandenen Fahrbahnen möglich. Der Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte am 02.07.2019 im Planungsausschuss (Drucksache B/16/4825-01).

Zur Sicherung von Fördermitteln wurde ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) am 27.04.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.

Fördermittel werden durch die Bezirksregierung Düsseldorf nur unter Beteiligung von Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten gewährt, oder wenn im Vorfeld die zuständigen Behindertenbeauftragten angehört wurden.

Zur Klärung von Detailfragen der geplanten taktilen Platten-Elemente und zur Erörterung von Navigationsstrategien von blinden und sehbehinderten Menschen hat am 12.02.2020 mit dem Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverein Oberhausen e.V. (Herr Hohn), den Wirtschaftsbetrieben Ober-

Stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 27.07.2020	i. V. Motschull 30.07.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5818-01	Termin 20.08.2020	Beirat für Menschen mit Behinderung
-----------------------------	--	------------------------------	--

hausen und der Stadt Oberhausen ein Ortstermin stattgefunden. Die Anregungen zu den taktilen Elementen aus diesem Termin wurden in die Ausbauplanung übernommen. Als höchste Priorität wurden hier die akustischen Taster mit Richtungspfeil als Orientierungshilfe benannt. Die Auffangstreifen aus Noppenfeldern sowie das Richtungsfeld bieten eine zusätzliche Orientierungshilfe. Auf der gesamten Ausbaustrecke werden deshalb alle Lichtsignalanlagen, welche aktuell noch nicht mit Blindentastern ausgestattet sind, um die akustische und taktile Freigabe erweitert.

Zur Vorstellung der Planung hat am 10.03.2020 ein Gesprächstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission Barrierefreiheit stattgefunden. In dem Termin sind weitere Anregungen vorgebracht worden (Absenkung der Bordsteinführung an allen Querungsstellen auf 0 cm). Eine Überprüfung der Querungsstellen hat ergeben, dass bei den Querungshilfen und Dreiecksinseln die Absenkung bereits 0 cm beträgt. Alle übrigen Absenkungen an Querungsstellen betragen 1-2 cm, sodass eine weitere Absenkung aus Gründen der Wasserführung nicht umgesetzt werden kann.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach vorliegender Kostenberechnung ca. 1.635.040,-€ (Baukosten 1.602.980,- €, Ingenieursleistung 32.060,- €).

Der Anteil der Förderung beträgt 1.226.280,- €, so dass für die Stadt Oberhausen ein Eigenanteil in Höhe von 408.760,- € (bzw. 536.998,- €) verbleibt.

Mit der Baumaßnahme wird begonnen, sobald der förderunschädliche, vorzeitige Maßnahmenbeginn der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die vorgesehene Neuaufteilung der Concordiastraße soll zu einem späteren Zeitpunkt auch auf den Abschnitt zwischen der Bebelstraße und der Friedrich-Karl-Straße ausgeweitet werden, um dort den Radverkehr ebenfalls zu fördern (s. Antrag A/16/4707-01).

Anlagen

Unterlage 4 Blatt 1 – 6 (nur online als PDF in Allris)

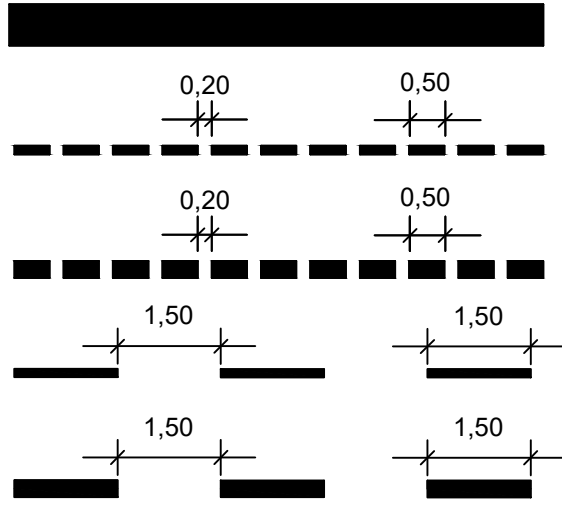
Legende Beschilderung :

VZ-Nummer vorh. / versetzen



VZ-Nummer geplant
VZ-Abmessungen geplant

Legende Markierung :



0,50 Haltelinie
0,12 Fußgängerfurt
0,25 Radfahrertfur
0,12 Unterbrochener Schmalstrich
0,25 Unterbrochene Fahrbahnbegrenzung



3 / 3
B
S
Piktogramm Radfahrer
Piktogramm VZ 237
Im Bereich des Radfahrstreifens
ist das VZ 237 in einem Durch-
messer von Ø = 1,00 m zu
markieren.

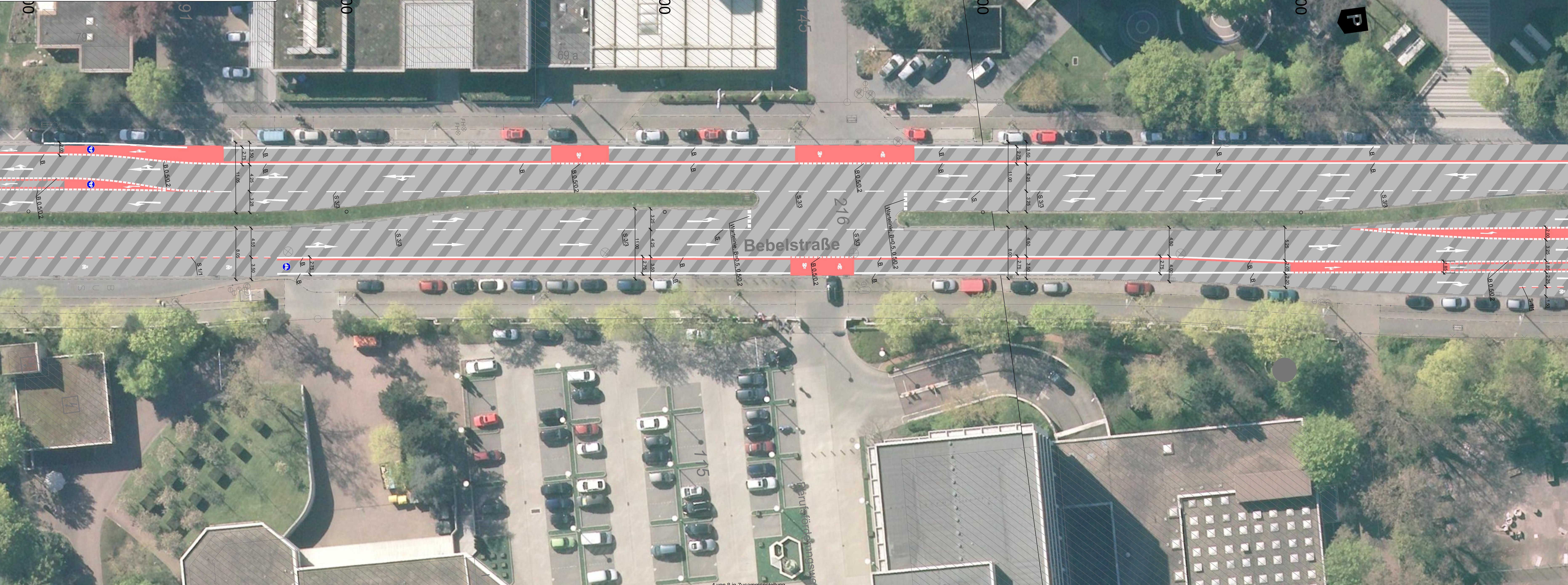
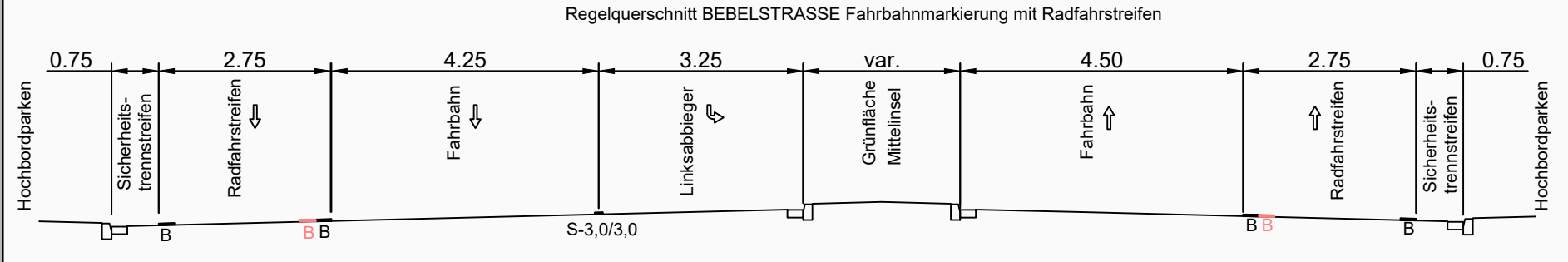
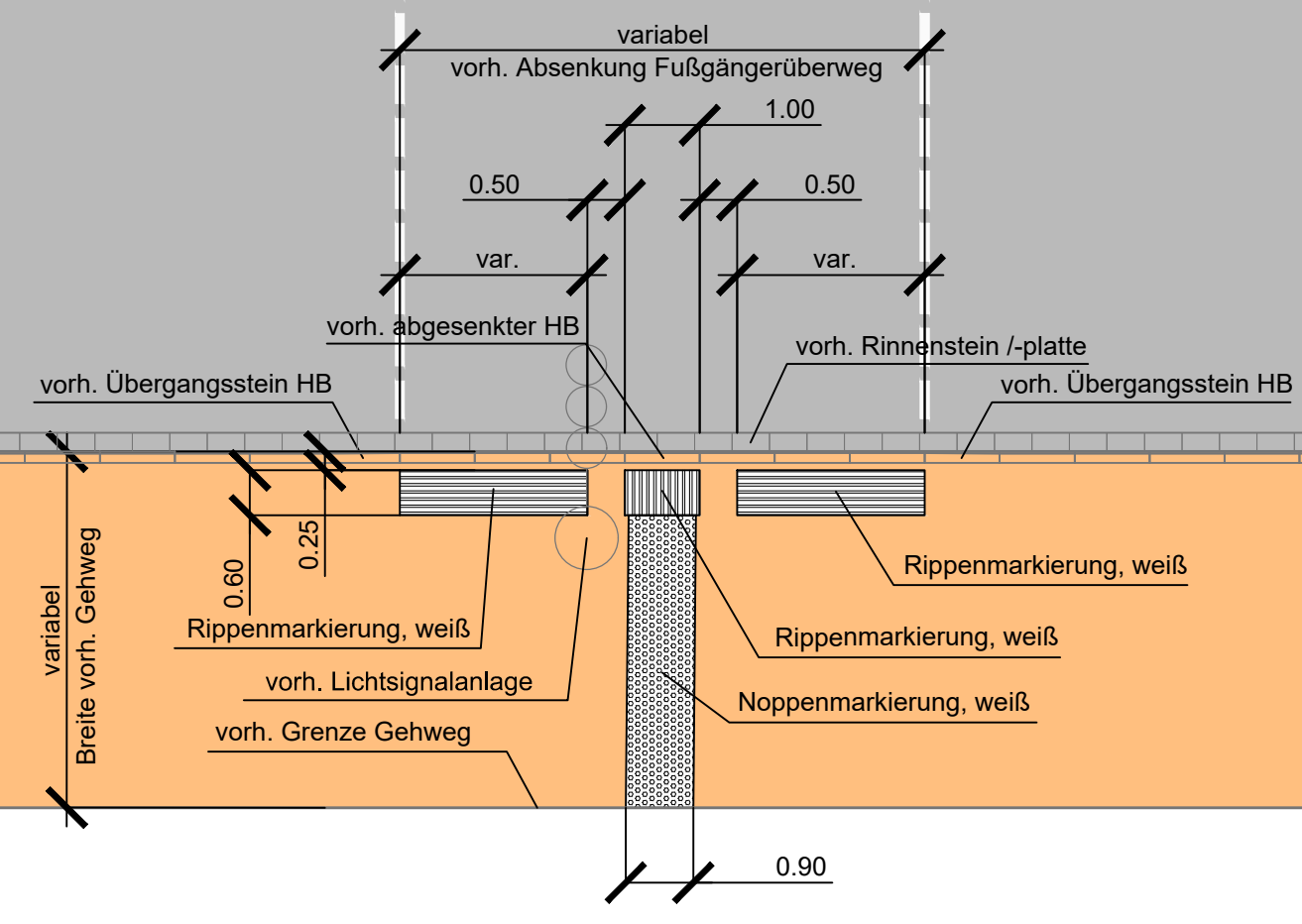
HINWEISE MARKIERUNG UND BESCHILDERUNG:

- Die aktuelle Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zu beachten!
- Die aktuellen Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS-1 und RMS-2) sind zu beachten!
- Die aktuellen Richtlinien für die wegweisende Beschilderung (RWB) sind zu beachten!
- Die Befestigung der geplanten Beschilderung ist gemäß den aktuellen Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) auszuführen!
- Das aktuelle Merkblatt für die Wahl der lichttechnischen Leistungsklasse von vertikalen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (MLV) ist zu beachten!
Der Folientyp der geplanten Beschilderung ist bei normalem Umfeld innerorts grundsätzlich in der Retroreflexions-Klasse RA 2 auszuführen. Eine Ausnahme bildet die Beschilderung für Sonderwege, Halteverbote und Parken. Hier ist jeweils die Retroreflexions-Klasse RA1 ausreichend. Weitere Ausnahmen sind im Plan besonders gekennzeichnet.

* Verkehrszeichengröße / -abmessung:

Verkehrszeichen	Größe 1 (70 %)	Größe 2 (100 %)	Größe 3 (125 / 140 %)
Runde (Ø)	420	600	750 (125%)
Dreieck (Seitenl.)	630	900	1260 (140%)
Quadrat (Seitenl.)	420	600	840 (140%)
Rechteck (H x B)	630 x 420	900 x 600	1260 x 840 (140%)

Prinzipskizze Detail taktile Markierung
M.: 1:100



Legende :

- zu beseitigender Baum
- vorh. Baum
- neuer Baum
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenbel. entfällt
- neue Straßenbeleuchtung
- vorh. Straßenablauf
- vorh. Straßenablauf entfällt
- neuer Straßenablauf
- vorh. Lichtsignalmast
- vorh. Lichtsignalmast entfällt
- neuer Lichtsignalmast
- geplante Höhe
- vorh. Höhe anhalten
- Planungsgrenze
- Bordstein abgesenkt
- Schrägbordstein
- Hochbordstein
- Rundbordstein
- Flachbordstein
- Grünfläche
- Gehweg
- Radfahrstreifen / Schutzstreifen
- Fahrbahn
- Parkstreifen
- Zufahrt
- Deckenerneuerung
- Demarkierung
- 3-reihige Rinne
- Anrampung
- Noppenplatten
- Rippenplatten

HINWEIS:

Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!
Vermessung durch die Stadt Oberhausen FB 5-2-10 (Stand 07/2017).
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im System ETRS89
Höhe: m ü.N.N. im Bezugssystem DHHN 2016
Bo.-Nr. 4507 00243 Duisburger Straße 32,197 m ü.N.N. (2016)
Bo.-Nr. 4507 00418 Alstadener Straße 49 31,013 m ü.N.N. (2007)

Darstellung Erneuerung Pflasterbefestigungen im Bereich der Fußgängerüberwege gem. Freizeichnung Stadt OB FB 5-6-10.	04.06.2020	Dorszyk
Änderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen

Bereich 5-6 R. Mauksch

Oberhausen, 12.05.2020



Kanäle und Straßen	Stadtbezirk: Alt-Oberhausen
Baumaßnahme: Deckenerneuerung Bebelstraße von Rooststraße bis Concordiastraße	
Gez.: 08.04.20	Dorszyk
Bearb.: 08.04.20	Dorszyk
Gepr.: 09.04.20	I.A. Alders
Abtl. Unterhaltung:	14.04.2020
AGL Unterhaltung:	14.04.2020
Oberhausen,	16.04.2020
i.V. Schulze	
Maßstab 1:250	
Lageplan	
-Markierung- -Ausführungsplanung-	
Unterlage 1.1 Blatt 2 von 4	

